

RAD-GUTACHTEN-NR.		0922
DESIGN:	95	
RADTYP-AUSF.:	Z9562435 F-F	
GRÖSSE:	6,25x14	ET 35
FAHRZEUGE:	Au	
LZ/LK:	4/108	
Rad-Schr./-Muttern	Siehe Gutachten	
		

Allgemeine Hinweise

Sehr verehrte Kunden,

mit unserem Leichtmetallrad haben Sie ein hochwertiges Produkt erworben. Damit Sie lange Freude an den rondell-Rädern haben, bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:

- Vor Montage bitte nochmals alle Fahrzeugdaten der beiliegenden Rad-ABE bzw. des TÜV-Gutachtens mit den Daten aus Ihrem Fahrzeugbrief (ABE-Nr. und Ausführung des Fahrzeuges) vergleichen.
- Nach der Reifenmontage überprüfen Sie bitte Ihre Leichtmetallräder auf Montage-Beschädigungen. Bei Lackbeschädigungen besteht Korrosionsgefahr.
- Innerhalb der ersten 500 km nach Erstmontage müssen die Räder grundsätzlich mit einem Drehmomentschlüssel nachgezogen werden.
- Bitte pflegen Sie Ihre Leichtmetallräder genauso wie Ihr Auto. Wir empfehlen, den leider immer anfallenden Bremsstaub regelmäßig mit einem milden Reinigungsmittel zu entfernen.
- Für den Fall einer Reifenpanne müssen Sie einen Satz (4 oder 5) Serienradmutter bzw. -schrauben im Fahrzeug mitführen. Verwenden Sie dafür die beiliegende weiße Luftpolstertüte.

Wir weisen darauf hin, daß Beschädigungen durch unsachgemäße Montage und falsche Pflege von uns als Reklamationsgrund nicht anerkannt werden.

Montagehinweise

- Nur Ventile gemäß ABE bzw. TÜV-Gutachten verwenden. In der Regel können bei Fahrzeugen unter 210 km/h V-max Gummiventile verwendet werden.
- Zum Auswuchten nur Gewichte verwenden, die in der ABE bzw. im TÜV-Gutachten beschrieben sind.
- Vor Montage der Räder müssen die Radnaben des Fahrzeuges gründlich von Rost und Schmutz befreit werden. Durch die hohe, vom TÜV geforderte Paßgenauigkeit (extrem kleine Toleranzen im Nabenloch), kann es vorkommen, daß die Räder nur schwer über die Naben rutschen.
- Die Leichtmetallräder müssen generell mit einem Drehmomentschlüssel angezogen werden. Es dürfen nur die den Rädern beigelegten rondell-Radmutter bzw. Radschrauben verwendet werden.
- Für den Pannenfall ist die Verwendbarkeit des Bordradschlüssels zu prüfen. (Schlüsselweite kann von den Serienradbefestigungsteilen abweichen).
- Bei Zurück-Montage auf Serienräder dürfen nur die Serienradbefestigungsteile verwendet werden.
- Die Befestigungsteile dürfen auf keinen Fall geölt oder gefettet werden.

Ihr rondell team



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43586, Nachtrag 03

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 43586, Nachtrag 03

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
6,25 J x 14 H2

Typ: 95624

Inhaber der ABE und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
D-82166 Gräfelfing

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43586, Nachtrag 03

-2-

Die Sonderräder 6,25 J x 14 H2, Typ 95624, dürfen in den im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55012396 (03. Ausf.) genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lambsheim, vom 24.03.1999 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 09. April 1999
Im Auftrag
Jonxis

Beglaubigt

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 43586

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 6,25 J x 14 H2, Typ 95624, des Genehmigungsinhabers R.O.D. Leichtmetallräder GmbH, D-82166 Gräfelfing, an dem Fahrzeug:

Fahrzeughersteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)	
Ziffer	Bemerkungen

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

Gutachten Nr. **55012396** (03. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,25Jx14H2 Typ 95 624
 Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 3

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Maria-Eich-Straße 3
 82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Typ 95 624
 Radgröße 6,25 J x 14 H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	E 95 624 35 D/ohne Ring Z 95 624 35 D/ZE weiß	4/100/56,6	35	610	1910
-	F 95 624 35 D/ohne Ring Z 95 624 35 D/ZF dunkelgrau	4/100/57,1	35	610	1910
-	D 95 624 35 D/ohne Ring Z 95 624 35 D/ZD natur	4/100/56,1	35	610	1910
-	L 95 624 35 D/ohne Ring Z 95 624 35 D/ZL gelb	4/100/60,1	35	610	1910
-	J 95 624 35 D/ohne Ring Z 95 624 35 D/ZJ schwarz	4/100/59,1	35	610	1910
-	F 95 624 35 F/ohne Ring Z 95 624 35 F/ZF dunkelgrau	4/108/57,1	35	600	1975
-	M 95 624 35 F/ohne Ring Z 95 624 35 F/ZM beige	4/108/63,4	35	600	1975
-	R 95 624 35 G/ohne Ring Z 95 624 35 G/ZR rot	4/114,3/66,1	35	545	1890
-	N 95 624 35 G/ohne Ring Z 95 624 35 G/ZN blau	4/114,3/64,1	35	545	1890
-	T 95 624 35 G/ohne Ring Z 95 624 35 G/ZT grün	4/114,3/67,1	35	545	1890
-	K 95 624 35 G/ohne Ring Z 95 624 35 G/ZK sand	4/114,3/59,6	35	545	1890
-	B 95 624 35 D/ohne Ring Z 95 624 35 D/ZB hellgrau	4/100/54,1	35	610	1910

Kennzeichnung

KBA-Nummer 43586
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 95 624 (s.o.)
 Radgröße 6,25Jx14H2
 Einpreßtiefe ET (s.o.)
 Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder vom 27.07.1982 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Felgenhornprüfung

Aufgrund bereits positiv durchgeführter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 7,4 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	06.02.96
Radzeichnung	2098	06.11.95
	mit Änderung vom	22.10.96
Befestigungsmittelzeichnung	2019	14.07.92
Befestigungsmittelzeichnung	2040	20.10.92
Befestigungsmittelzeichnung	2042	20.10.92
Zentrierringzeichnung	2018	29.05.92

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 1996.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

GUTACHTEN zur ABE Nr. 43586 nach §22 StVZO

Gutachten Nr. **55012396** (03. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 6,25Jx14H2 Typ 95 624
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 3 von 3

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 24.März 1999

Klauck

00013144.DOC

ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. **55012396** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,25Jx14H2 Typ 95 624
 Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 4

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
 Maria-Eich-Straße 3
 82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
 Modell -
 Typ 95 624
 Radgröße 6,25Jx14H2
 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch- \varnothing (mm)	Einpresstiefe (mm)	Radlast (kg)	Abrollumfang (mm)
-	F 95 624 35 F/ohne Ring Z 95 624 35 F/ ZF dunkelgrau	4/108/57,1	35	600	1975

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 43586
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 95 624 (s.o.)
 Radgröße 6,25Jx14H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Giessereikennzeichen -
 Herkunftsmerkmal -
 Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	110	27

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55012396) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Audi
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. **55012396** (2. Ausfertigung)
 Prüfgegenstand
 Hersteller

 PKW-Sonderrad 6,25Jx14H2 Typ 95 624
 R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 4

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Audi Kabriolet 89 E251/1, e1*92/53*0002*..	82-100	185/70R14		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01
	82-100	195/65R14		
Audi 100 Quattro 44Q D403, /1	65-101	185/70R14	M+S R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01
	65-101	185/70R14		
	65-101	195/65R14		
Audi 100/200 44 C727/1	51-101	185/70R14	M+S R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01
	51-101	185/70R14		
	51-101	195/65R14		
Audi 80, 90 85 B818	66-108	175/70R14	A01 M+S R70	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B04 S01
	66-108	175/70R14	A01 R70	
Audi 80, 90 89 E251, /1 Limousine	118	175/70R14	A01 M+S R70	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01
	118	195/60R14		
	37-101	175/70R14	A01 R70	
	37-101	185/65R14		
	37-101	195/60R14		
Audi 80, 90 89Q E399, /1 Limousine Quattro	66-101	175/70R14	A01 R70	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01
	66-101	185/65R14		
	66-118	175/70R14	A01 M+S R09 R70 T84	
	66-118	195/60R14	R35 T85	
Audi 80, 90 Coupé 89Q E399,/1	98-100	185/70R14		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01
	98-100	195/65R14		
Audi 90 81 A875/2	51-100	185/60R14		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B04 S01
	51-100	195/60R14	A01 G01 K02	
Audi Coupé 89 E251, /1 ohne 82-85kW Automatik	82-100	185/70R14		A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01
	82-100	195/65R14		
Audi Coupé 89 E251, /1 Automatik	82-85	175/70R14	A01 R70	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B03 S01
	82-85	195/60R14		

Auflagen und Hinweise

ANLAGE 7 zum Gutachten Nr. **55012396** (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,25Jx14H2 Typ 95 624
Hersteller R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 4 von 4

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

R70 Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19 bzw. §21 StVZO vorzulegen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T85 Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 4 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 1996.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lamsheim, 28.April 1998

Tufan

00006091.DOC